

WANDERBESCHEINIGUNG

gilt auch für die Aufführung auf die OÖ Belegstellen

Im Bundesland Oberösterreich ist im Bienenzuchtgesetz verankert:

Jene Imker, die um eine Wanderbescheinigung ansuchen bzw. ihre jungen Königinnen auf eine Belegstelle aufführen wollen, müssen bis zum 31.01. des betreffenden Jahres im Imkereizentrum den Antrag auf Wanderbescheinigung stellen.

Um Faulbrut weiterhin ausreichend einzudämmen und eine Verbreitung zu verhindern, ist eine ständige Beobachtung erforderlich. **Aus jährlich wechselnden Bezirken und Stichproben aller Antragstellungen** ist bei Beantragung einer Wanderbescheinigung eine **Faulbrutuntersuchung (Futterkranzprobe)** in Auftrag zu geben.

Die dafür ausgewählten Bezirke für 2024 sind:

- Steyr
- Steyr Land
- Kirchdorf
- Vöcklabruck

Untersuchungen von Futterkranzproben sind auch erforderlich von:

- **Imkern**, die 2022 selbst von der Faulbrut betroffen waren
- **Imkern**, die im Vorjahr in einem bereits aufgehobenen Faulbrutsperrgebiet standen
- Stichproben, welche aus **allen eingereichten Anträgen** nach dem **Zufallsprinzip** ausgewählt werden. Mit Anfang Februar werden die Aufforderungen zur Stichproben-Untersuchung versandt.
- **Alle nachgereichten Anträge** (nach Jänner) benötigen ebenso eine Futterkranzprobe zur Freigabe der Wanderbescheinigung.

Antrag Wanderbescheinigung:

Antragsformulare sind ab **Ende September** online auf unserer Homepage unter:
<https://www.imkereizentrum.at/de/downloads/labor.html>

Antragstellung an:

Oberösterreichischer Landesverband
Pachmayrstraße 57
4040 Linz
office@imkereizentrum.at

Probeneinsendung an:

Oberösterreichischer Landesverband
Labor
Pachmayrstraße 57
4040 Linz
Labor@imkereizentrum.at